

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten vom 12. Dezember 2023, mit der eine

# ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

für die Marktgemeinde Gramastetten erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr.116/2016 idgF und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF sowie der Abfallordnung der Marktgemeinde Gramastetten vom 12. Dezember 2023 wird verordnet:

### § 1 Gegenstand der Gebühr

Zur Deckung der Kosten für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen wird eine Abfallgebühr eingehoben.

Die Abfallgebühr im Sinne des Oö. AWG setzt sich aus dem Abfallsammlungsbeitrag, dem Abfallwirtschaftsbeitrag und dem Abfallbehandlungsbeitrag zusammen.

In die Abfallgebühr sind u. a. auch die Kosten für die Abfallsammlung auf öffentlichen Plätzen, der Betrieb der Altstoffsammelzentren sowie die Abfallsammlung und Entsorgung von gesetzwidrig abgelagerten Siedlungsabfällen eingerechnet.

### § 2 Höhe der Gebühren

Die **Abfallgebühr** besteht aus Grund- und Mengengebühren.

1) Die **Grundgebühr** beträgt pro Kalenderjahr je Haushalt bzw. Wohn- und Nutzungseinheit

für Abfallbehälter/Abfallsäcke mit 90 Liter	Euro 133,00
für Abfallbehälter mit 240 Liter	Euro 332,50
für Abfallcontainer mit 660 Liter	Euro 931,00
für Abfallcontainer mit 770 Liter	Euro 1.064,00
für Abfallcontainer mit 1 100 Liter	Euro 1.596,00



2) Die Mengengebühren für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung von **Hausabfällen** und **haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen** werden wie folgt festgesetzt:

a) je Abfallabfuhrtermin pro Abfallbehälter/pro Abfallsack	mit 90 Liter	Euro 6,50
je Abfallabfuhrtermin pro Abfallbehälter	mit 240 Liter	Euro 16,25
je Abfallabfuhrtermin pro Container	mit 660 Liter	Euro 45,50
je Abfallabfuhrtermin pro Container	mit 770 Liter	Euro 52,00
je Abfallabfuhrtermin pro Container	mit 1 100 Liter	Euro 78,00

b) für jene Liegenschaften, bei denen die Abfallbehälter herausgetragen – insbesondere aus dem Keller, aus der Garage oder aus der Behälterbox – und wieder zurückgestellt werden:

je Abfallabfuhrtermin pro Abfallbehälter/pro Abfallsack	mit 90 Liter	Euro 9,30
je Abfallabfuhrtermin pro Abfallbehälter	mit 240 Liter	Euro 23,25
je Abfallabfuhrtermin pro Container	mit 660 Liter	Euro 65,10
je Abfallabfuhrtermin pro Container	mit 770 Liter	Euro 74,40
je Abfallabfuhrtermin pro Container	mit 1.100 Liter	Euro 111,60

3) Gebühr für Pflichtsäcke und zusätzlich ausgegebenen Abfallsäcke  
je Abfallsack Euro 0,70

### **§ 3 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Liegenschaftseigentümer/innen, im Fall des Bestehens von Baurechten die Bauberechtigte/n.

### **§ 4 Beginn der Gebührenpflicht**

- 1) Die jährliche Grundgebühr gemäß § 2 Abs. 1 wird in folgenden Fällen aliquotiert, wobei für jeden Monat ein Zwölftel zu verrechnen ist:
  - a) Im Jahr der erstmaligen Sammlung und Abfuhr von Abfällen ist auf ganze Monate abzurunden.
  - b) Sofern während des Jahres eine Änderung beim Eigentum eintritt, trifft diejenigen die Gebührenpflicht, die jeweils am Ersten eines Monats Eigentümer/innen sind.
- 2) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren nach § 2 Abs. 2 beginnt mit der erstmaligen Sammlung von Abfällen (laut Abfallabfuhrkalender) von den jeweiligen Liegenschaften bzw. Sammelstellen.

### **§ 5 Fälligkeit**

- 1) Die Gebühren nach § 2 Abs. 1 und 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig.
- 2) Die Gebühren nach § 2 Abs. 4 sind binnen 14 Tagen nach erfolgter Vorschreibung fällig.

## § 6 Umsatzsteuer

Bei den in dieser Gebührenordnung festgesetzten Gebührensätzen handelt es sich um Nettogebühren, die sich noch um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (derzeit 10 %) erhöhen.

## § 7 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01. Jänner 2024. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 28. Oktober 2010 (samt Ergänzungen) außer Kraft.

Der Bürgermeister  
Mag. Andreas Fazeni

The image shows a circular official stamp in blue ink. The stamp contains the text 'GEMEINSCHAFTSGEMEINSCHAFT FARENBURG' around the top edge and '4. O. B.' at the bottom. In the center of the stamp is a coat of arms. To the right of the stamp is a handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Andreas Fazeni'.

angeschlagen am: 13.12.2023  
abgenommen am: 28.12.2023